Doppelnummer S 1.50

Jüdisches Archiv

Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung :: Herausgeber L. Moses

Bezugspreise einschließl. Porto: Oesterreich 10 S jährlich, 5 S halbjährig. Tschechoslowakei 50 Kc., Polen 12 Zloty, Deutschland 6 Mark, Nordamerika 2 Dollar, Schweiz 6 Frcs., Ungarn 8.— Pengö, Jugoslavien 100 Dinar jährlich.

Oesterr. Postsparkassenkonto Nr. 98.465.

Für unverlangte Manuskripte ohne Rückporto kann keine Gewähr übernommen werden. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Redaktion und Administration: Wien, XVIII., Karl Beckgasse Nr. 29

Jahrg. 2 Jänner-Februar 1929, Adar I. 5689 Heft 3-4

Inhalt:

Miszellen.

Am 10. März findet in Breslau eine Zusammenkunft der Leiter aller jüdischen Museen statt. Das Programm dieser Zusammenkunft umfaßt

1. Klare Bestimmung des Sammelgebietes für die Bibliotheken und Kunstsammlungen,
2. Versuch, gewisse Sammlungsgebiete abzugrenzen, teils regionaler, teils materieller Natur,
3. Errichtung einer losen Vereinigung der Sammlungsleiter und Abhaltung von jährlichen Tagungen,
4. Vorbesprechung zur Anlehnung an eine Zeitschrift, welche die Interessen der jüd. Sammlungen behandelt.
5. Festsetzung des nächsten Tagungsortes.

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet auch ein Vortrag des Herrn Dr. Rudolf Hallo, Kassel, über „Jüdisches Handwerk und jüdische Kunst" statt.

Mit dieser Zusammenkunft wird endlich der lange gehegte nnd auch vom „Jüdischen Archiv" u. a. in seinem Programmaufsatz vertretene Wunsch nach einem Zusammenarbeiten aller jüdischen Sammlungen an Stelle der bisherigen Zersplitterung der Erfüllung nähergebracht. Es ist sehr zu begrüßen, daß dieser Gedanke von Deutschland aus aufgegriffen wird und nunmehr mit der anerkennenswerten Energie und dem Ernste der deutschen Juden in die Tat umgesetzt zu werden verspricht.

*

Vom 21. Januar bis 10. Februar d. J. hatte das Wiener Jüdische Museum im Vorraum des Zentralkinos aus Anlaß eines jüdischen Films eine sehr gut aufgenommene und auch von den Wiener Zeitungen gut besprochene kleine Sonderausstellung. Zu sehen waren die hübsche Sabbathstube, die sich dort besonders gut ausnahm, und zwei Vitrinen mit einzelnen schönen Stücken aus den Sammlungen des Museums.

*

Die Berliner jüdische Gemeinde hat eine aus Ungarn stammende Sammlung für ihr neu einzurichtendes Museum angekauft.

*

Das Wiener numismatische Museum hat dem Bezalel-Museum in Jerusalem eine wertvolle Serie von Gipsabdrücken wichtiger Münzen zum Geschenk gemacht.

*

Soeben ist der 126 Seiten starke Katalog der vom „Jüdischen Museum", Breslau, in den Räumen des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer veranstalteten Ausstellung „Das Judentum in der Geschichte Schlesiens" (3. Febr. bis 17. März) mit 20 Tafeln erschienen.

Doppelnummer S 1.50

Jüdisches Archiv

Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung ⁙ Herausgeber L. Moses

Jahrg. 2 Jänner-Februar 1929, Adar I. 5689 Heft 3-4

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Juden auf dem Dominium Munkacs-Szentmiklos im XVIII. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Andreas Sas.

(Fortsetzung.)

Die sich auf die Bewirtschaftung der Herrschaft beziehenden Nachrichten aus dem XVIII. Jahrhundert sind der Klagen voll wegen des materiellen Elends der im Berglande des Dominiums lebenden Bevölkerung; mit dem Elend gingen Mangel an Arbeitsliebe und die charakteristische Gleichgiltigkeit des Leibeigenen Hand in Hand. Letztere nährten sich wohl aus dem Bewußtsein, daß die Lasten und das Elend des Kleinhäuslers nicht einmal das angestrengteste und emsigste Herrenroboten erleichtere. Von der hier wohnenden Bevölkerungsgruppen waren die Juden diejenigen, welche dem Großgrundbesitzer ohne besondere Administration und ohne exekutive Zwangsmittel die Ausnützung der Naturschätze und der feudalen Anrechte des Dominiums möglich machten, die in den damals noch allzu trägen Rythmus der Agrarwirtschaft eine Ahnung von der Beweglichkeit der Verkehrswirtschaft hineinbrachten und die allzu seltenen, jedoch umsomehr begehrten Geldeinkünfte erhöhten. Der Großgrundbesitz suchte seinen Ertrag zu steigern und um dies zu erreichen, war für ihn der jüdische Pächter unentbehrlich. Die Klage seitens der Besitzer des Dominiums, daß die Bauernschaft den Juden ausgeliefert sei, konnte weder aufrichtig noch

taktvoll sein, da die Gutsbesitzer für den energischen Schutz der Leibeigenen gegen die Juden nichts unternahmen[7]).

Die soziale Stellung der Juden war unbedingt günstiger als die des ackerbautreibenden Leibeigenen, denn wenn sie auch durch feudale Lasten in der Form verschiedener Abgaben gedrückt wurden, ihre Rangierung in der Wirtschaft und Rechtsordnung des Dominiums war durch ein in den Formen der Geldwirtschaft wurzelndes Vertragsverhältnis bestimmt. Auch ist es zweifellos, daß in der feudalen ländlichen Gesellschaft das Judentum sich nach dem Grundherrn richtete und sich an ihn schmiegte. Die obobjektive Betrachtung des von uns geschilderten Lebenskreises kann es jedoch weder aus historischen noch aus moralischen Gesichtspunkten für begründet halten, daß der Großgrundbesitzer dem Judentum gegenüber sich als Verteidiger der Bauernschaft aufspielte. Dieser Schutz blieb nur auf dem Papier in der Form einiger stärkerer Redewendungen gegen die Juden. Man hätte die Leibeigenen von der Wirtshausverschuldung dadurch schützen können, daß man Bier- und Branntweinausschank nicht in jedem ärmsten Dorf untergebracht hätte. Einerseits die beträchtlichen Pachtgelder einheimsen, mit allen Mitteln die Einkünfte aus dem Ausschank der Getränke steigern, andererseits aber den Pachtwirt als Blutsauger hinzustellen — dadurch wird der Verpächter der Wirtshäuser nicht von der Verantwortung entlastet. Wenn es in dieser Hinsicht eine Verantwortlichkeit gibt, so wird dadurch das Dominium ebenso belastet wie die Juden, nur war die Herrschaft als Subjekt des vom sozialen Gesichtspunkt aus in verwerflicher Form geltend gemachten Schankrechtes eine Behörde, dagegen die Juden zerstreute Einzelne, welche einen harten Kampf um ihre Existenz führten, isoliert als Volk, entrechtet als tiefstehende gesellschaftliche Schichte und ohne des Dominiums Erlaubnis hätten sie sich nie an das Bauerntum heranmachen können.

Bis zum Jahre 1748 werden die Pachtkontrakte mit den herrschaftlichen Arendatoren auf ein Jahr, später auf 3 Jahre geschlossen. Die öffentlichen Versteigerungen wurden in der zweiten Hälfte des Monates Dezember bei folgenden Bedingungen abgehalten: Der Meistbietende hat die Pacht erhalten, er war jedoch verpflichtet, seinen Getreidebedarf zu den laufenden Preisen bei der Herrschaft zu decken. Der Pachtschilling wurde vierteljährlich bezahlt. Der Schankpächter durfte einem besser situierten Leibeigenen höchstens zwei Gulden, einem armen höchstens einen Gulden kreditieren. Die Getränke mußten in mit der Eichung des

[7]) So oft ein Untertan das Schankmonopol mißachtet und dadurch den Juden schädigt, zahlt er 12 Gulden Strafe. Protokoll d. herschfl. Ober-Amtes aus d. J. 1738 Fasc. 183 No. 5 § 9 H. A. M

Dominiums versehenen fehlerlosen Massen ausgemessen werden. Josef II. reduzierte dann später den Wirtshauskredit auf 30 Kreuzer.

Die von den Juden entrichtete Steuer, die Toleranz, die von demselben Karl VI. eingeführt wurde (1718), der das Dominium von Munkacs-Szentmiklos an die Schönborn verschenkte, setzte sich anfangs aus Kopfsteuer, Vermögensabgabe und Ertragsteuer zusammen. Später wurde die Toleranztaxe für ganz Ungarn und zwar komitatweise pauschaliert, innerhalb der Komitate jedoch im Verhältnis der von den Juden gezahlten Pachtgelder repartiiert. Im Jahre 1735 opponiert noch das Dominium, da das Komitat die Zahl und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden auf dem Dominium erheben will. Später ist die Herrschaft gezwungen nachzugeben und die kgl. Kammer in Kaschau läßt die Toleranztaxe durch einen Pächter, der ebenfalls ein Jude war, einheben. Dann wird mit diesem System der Eintreibung durch einen Pächter aufgehört und das staatliche Dreißigstamt in Munkacs verwaltet das Toleranzsteuerwesen. Der Güterdirektor Duschek ersucht am 24. Mai 1730 den Baron Sztaray, einen Offizial der Kaschauer königl. Kammer, die mit der Eintreibung der Toleranztaxe beaftragten amtlichen Organe mögen von den herrschaftlichen jüdischen Pächtern keine größere Summe als die vorgeschriebene erzwingen, sonst wäre zu befürchten, daß die ängstlich gewordenen Pächter das Dominium verlassen. Die Leitung der Herrschaft hat die in den 4 Bezirken des Bereger Komitates wohnenden Juden, die sogenannten Komitatsjuden von den herrschaftlichen Juden streng unterschieden.

Wie man sich der Interessen der letzteren annahm, beweist der Konflikt des Inspektors Rosshirt im Jahre 1751 mit dem Vizegespan, da dieser angeblich die Pächter der Herrschaft, besonders den Juden Schmul aus Munkacs, der den größten Pachtschilling zahlte, mit Toleranztaxe überbürdete. Rosshirt beanständet, daß der Vizegespan die Steuer den Juden nicht nach ihrem Vermögen, sondern nach den von ihnen gezahlten Pachtsummen auferlege. Er verweist insbesondere darauf, daß in den vier adeligen Bezirken des Bereger Komitates die Juden an vielen Orten Mitglieder des Kompossessorates sind und sich nur in kleinere Pachtungen einlassen, weswegen sie bei der Toleranzbesteuerung besser daran sind als die herrschaftlichen Juden, die große Pachtungen abschlossen, jedoch keinen Bodenbesitz haben. Der dem Vizegespan gegenüber entschlossen auftretende Güterdirektor erachtet es für notwendig festzustellen, daß er bei dieser Streitfrage keineswegs vom Interesse für die Juden, sondern durch das Interesse der Herrschaft geleitet werde. Er befürchtete, daß insoferne der Pachtschilling als Grundlage zur Auflegung

der Toleranzsteuer dienen werde, die Juden nur zur Uebernahme von kleineren Pachtungen gewillt sein werden und so teuere Pachten wie der Branntweinausschank von Munkacs—Rosvigovo, für welchen 460 Gulden verlangt wurden und noch 80 Gulden Toleranzsteuer dazu — ohne Pächter und der Herrschaft am Hals bleiben werden[8]). Nach Rosshirt zahlen die Juden die Toleranzsteuer für den Schutz durch den König und je größer das Vermögen und das Hausvolk eines Juden ist, in umso höherem Maße nimmt er diesen Schutz in Anspruch. Auf dem Gebiete des Dominiums kommt es vor, daß zwar mancher Jude hohen Pachtschilling zahlt und dabei sich nichts erwirbt, während in den adeligen Komitatsbezirken es öfter der Fall ist, daß ein Bestandjude der einen ganz geringen Pachtschilling zahlt, als Kompossessor durch Viehzucht ein beträchtliches Vermögen sammelt. Das Wohlwollen Rosshirts blieb erfolglos. Die Komitatsversammlung stellte sich seinem Vorschlag entgegen an die Seite des Vizegespans; soviel ist aber sicher, daß das Dominium die auf seinem Gebiete lebenden Juden vor der Uebersteuerung zu schützen trachtete.

Auf dem Gebiete der Judenbesteuerung herrschte in Ungarn im XVIII. Jahrhundert — wie dies im Jahre 1773 aus einem Erlaß der obersten ungarischen Verwaltungsstelle, des Stadthaltereirates hervorgeht — —ein ziemlich großes Durcheinander. In manchen Gebieten lieferten die Juden ihre Abgaben nur an die Staatskasse, anderwärts wieder nur in die Komitatskasse und es kamen Fälle vor, wo der Grundherr ihre Abgaben gänzlich einheimste. Die Landessteuer ging in die sogenannte Kontributionskasse oder cassa bellica. Die lokale Komitatsverwaltung besaß eine cassa domestica und die Abgaben an den Grundherrn bildeten eine Privateinnahme des Adels. Die Toleranztaxe gehörte eigentlich dem Staate, das Komitat hat dann für sich einen besonderen Betrag eingefordert und der Grundherr erhob Anspruch auf ein von den Juden zu bezahlendes Neuntel. Die Staatsbehörde, die Territorialverwaltung und die Grundherrschaft haben miteinander in der Belastung des Judentums gewetteifert.

Die königliche Kammer in Kaschau sendet am 9. August 1740 eine Zuschrift an das Dominium Munkacs-Szentklos, in der die von den Juden unter dem Titel Steuer einzuhebenden Beträge vorgeschrieben sind. Die Kopfsteuer betrug für jeden einzelnen Juden, ob er Inländer oder Fremder oder Deutscher war, 1 Dukaten. Die Ertragsteuer wurde mit 6% des Pachtschillings festgesetzt, der ausländische Jude zahlte ausserdem noch 3% seiner Einkünfte. Als Vermögenssteuer gilt die Bestimmung dieser Vorschriften, wonach von jedem Acker, von jedem Hornvieh,

[8]) Fasc. 174 No. 14 § 2 und 13, Fasc. 174 No. 37 § 105 HAM.

Schaf und Bienenkorb eine Abgabe zu entrichten war. Der Aufmerksamkeit der Kammer entgingen sogar die Salarien, die nach geistiger Arbeit gezahlt wurden, nicht, da im 6. Punkt bestimmt wird, daß auch die jüdischen Lehrer verpflichtet sind, die Kopfsteuer von 1 Dukaten zu bezahlen. (Maria Theresia verfügte im Jahre 1773, daß zu der damaligen kontingentierten Toleranzsteuer auch jene Rabbiner und Lehrer beitragen müssen, die bisher von dieser Art der Besteuerung befreit waren.) Das Archiv der Herrschaft Munkacs besitzt ein Verzeichnis, aus dem hervorgeht, was die Bestandjuden nach ihrem Viehstand an Toleranzsteuer zahlen mußten. Die Abgabe von einem Ochsen betrug jährlich 15 Kreuzer, ebensoviel für ein Pferd. Gleichzeitig zahlen die Juden eine Ertragssteuer nach den von ihnen bebauten Feldern. Dies ist eine beachtenswerte Erscheinung, da aus ihr hervorgeht, daß ein Teil des Judentums auf der Herrschaft schon in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts auch Agrarwirtschaft betreibt. So sehen wir, daß jüdische Bauern in Verecke, Zavadka, Volovec und Svaljava wohnen. Wie ertragsreich die Lanwirtschaft für manche Juden ist, beweist der Pächter in Szentmiklòs, der im Jahre 1746 nicht weniger als 48 Ochsen besaß.

Im Jahre 1743 wird auf Grund eines königlichen Erlasses von 22 Herrschaftsjuden 12% der von ihnen bezahlten Pacht, zusammen 236 Gulden 14 Kreuzer als Toleranzsteuer gefordert, woraus ersichtlich ist, daß die Pächter in diesem Jahr als solche mehr als 2800 Gulden in die Kasse des Dominiums einlieferten. Da die Reineinkünfte der Herrschaft in den 30er Jahren des XVIII. Jahrhunderts sich zwischen dem Dreifachen und Vierfachen dieser Summe bewegten ist die Höhe des Gesamtbetrages der Pachtgelder im Verhältnis zum Reinertrag des Gutes feststellbar. Jakobus Zelikovits, der gleichzeitig die Pacht in Munkacs und Rosvigovo inne hatte, zahlte jährlich 350 Fl. Die kleinste Pacht hatte Israel Iliasovits im Dorfe Kajdano, dieser zahlte jährlich nur 6 Gulden. Sämtliche Juden führen ein slawisches Patronymikon neben ihren Vornamen, als Beweis ihrer Einwanderung aus dem slawischen Osten. Im Jahre 1746 registriert man im Bereger Komitat 305 Juden, Väter, Mütter und sämtliche Kinder mit eingerechnet, weil die damals in 2. Rh. Fl. bestehende Kopfsteuer dem Säugling ebenso auferlegt wurde wie dem Familienhaupte. Dieses Verzeichnis erwähnt in Munkàcs als den auf dem adeligen Leövey-Grund ansässigen Arendator Itzko Lazarovits, der die Kopfsteuer außer für seine Frau und seine drei Kinder auch für deren jüdischen Lehrer (praeceptor) Zalka und seinen Mailas genannten Bedienten (servus) entrichtet. Im Jahre 1746 lebt noch in Munkacs als herrschaftl. Arendator der erwähnte Jakob Zelikovits dessen Dienerin (ancilla) Dina und sein Kleinhäusler (inquilinus) Abraham.

Weiter halten sich in Munkacs gleichzeitig Smujo Herskovits und der Schächter (jugulator) Hersko Davidovits, wie auch die Witwe Maria Aronka auf über die das Register anmerkt, daß sie m i s e r a ist und bei ihr eine Tochter Rifka a m a r i t o d e r e l i c t a lebt. Die Stadt Munkàcs hat also im Jahre 1746 fünf angesiedelte jüdische Familien, denen im Ganzen 25 Personen angehören. Es sind noch nicht genügend Männer um den rituellen Gottesdienst abzuhalten. Zwei Familien geben Waisenkindern Unterkunft. Die Juden versammelten sich damals zu den Feiertagen in Szentmiklòs, das die größte jüdische Einwohnerzahl hatte und den wirtschaftlichen und geistigen Mittelpunkt der Juden auf dem Dominium bildete.

Im Jahre 1751 betrug das von Inspektor Rosshirt gutgeheissene Besteuerungspraeliminare der Juden 306 Gulden 30 Kreuzer, woraus ersichtlich ist, daß der Gesamtbetrag der Pacht seit 1743 ungefähr um 33% zugenommen hat.

Acht Jahre früher finden sich bloß in 26 Herrschaftsgemeinden Juden, jetzt werden sie aber schon in 40 Gemeinden in Evidenz gehalten. Die ganze Toleranztaxe wird durch den Arendator von Szentmiklòs Israel Lazarovits als Treuhänder eingesammelt, den außer seiner Pacht auch sonstige Beziehungen so z. B. Betrauungen vertraulichster Natur an die Leitung des Dominiums knüpfen[9]).

Die herrschaftlichen Juden haben nämlich auch politische Dienste geleistet. Die Schankwirte waren verpflichtet, die bei ihnen einkehrenden Gäste zu beobachten, und waren verantwortlich dafür, verdächtige Personen nicht zu bedienen resp. Meldung über sie zu erstatten. Der Arendator von Szentmiklos, Israel Lazarovits wurde im Jahre 1742 nach Polen gesandt um dort für die theresianische Armee des Erbfolgekrieges Waffen und Kriegsmaterial anzukaufen. Als Generalfeldmarschall Graf Alexander Kàrolyi, der seinen Besitz im benachbarten Szatmarer Komitat hatte, davon erfuhr, urgierte er bei dem Präfekten der Herrschaft die Mitteilung der von dem Juden mitgebrachten Informationen, da er zu wissen wünschte, ob die Polen keinen Einbruch planen[10]). Im Jahre 1771 ging der Arendator von Svaljava im herrschaftlichen Auftrage nach Polen, wo er

---

[9]) In der ersten Zeit, wo die Schönborn die Herrschaft besaßen war der angesehenste unter den dortigen Juden der Steuerpächter und Militärlieferant Berko Daniel Dalovicz, der ein Vertrauensmann des Kommandanten der Festungen Munkacs, und Ungvar Baron Anton Behmen war; letzterer hatte einige Jahre hindurch von der Kammer des Gut Munkacs in Pacht. Die Witwe des Baron Behmen führt 1732 bei der Zipser Kammer Klage gegen Dalovicz, wegen unterbliebener Verrechnungen des Juden mit ihrem verstorbenen Mann. Dalovicz weist in seiner Gegenschrift die Verdächtigung zurück, beruft sich auf seine korrekten und nützlichen Dienste und betont selbstbewußt: »ich bin kein Untertan oder Sklav des Herrn Obristen gewesen«. Die Selbstverteidigung des Juden der Klage der Baronin gegenüber fand Beachtung. Fasc. 116. H. A. M.

[10]) Fasc. 147. H. A. M.

jedoch von der russischen Wache, obgleich er regelrechte Pässe besaß, als der Spionage verdächtig festgenommen wurde. Das Dominium sandte darauf eine lateinische Zuschrift an den Oberkommandierenden der russischen Grenzwache um den unschuldigen Juden frei zu bekommen.

(Fortsetzung folgt.)



Kehillah kedoschah Kalladay.

Kulturskizze aus jüdischer Vergangenheit.

Von Samuel Fried, Bürgerschullehrer i. R.

Vorbem. der Red. Der Autor hat die nachstehende Skizze über Anregung des Herrn Prof. Dr. J. Bronner. kurz vor seinem Ableben verfaßt und dem Wiener jüd. Museum übermittelt. Herr Prof Dr. Jakob Bronner hatte die Freundlichkeit, uns diese gediegene und gehaltvolle Arbeit zum Abdruck zu überlassen, wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt wird.

1. Die älteste Zeit.

Das Dörfchen Kaladey an der Luznitz, im Budweiser Kreise Böhmens gelegen, war durch zwei Jahrhunderte der Mittelpunkt des religiösen Lebens der Juden im südlichen Böhmen, Sitz des Kreisrabbinates für den Budweiser und Taborer Kreis und zeitweilig auch eine weitberühmte Jeschiwah, der Sammelpunkt zahlreicher Taldmudbeflissener. Heute leben nur noch 3 jüdische Familien in diesem Orte; doch die geräumige Synagoge, der wohlerhaltene Friedhof. die steingebauten Häuser mit ihren gewölbten Magazinen, ohne Andeutung eines landwirtschaftlichen Betriebes, zeugen von der ehemaligen Bedeutung der Kehillah.

Sie ist uralt. Ihr ursprünglicher Sitz war die nahe, etwa eine halbe Wegstunde entfernte Stadt Moldautein. Diese Stadt und das ausgedehnte dazu gehörige Gut war Eigentum des erzbischöflichen Stuhles Prag. Als aber in den Hussitenstürmen die böhmische Kirche 1421 genötigt wurde ihren weltlichen Besitz aufzugeben, fiel Stadt und Gut an die Krone, welche damit die hussitische Familie Cabelitzky belehnte. Ein jüngerer Sohn dieser Familie Adam Cabelitzky bildete aus zusammengekauften Gründen ein neues Erbgut und baute auf demselben sein festes Schloß Kalady, in deutscher Aussprache „Kalladai". Unter Kaiser Rudolf II. fiel das Lehensgut Moldautein wieder an die Krone zurück. Der Kaiser erhob die Stadt zur königlichen Freistadt und schenkte ihr das ehemals erzbischöfliche Gut.

Aus dieser Zeit der Selbständigkeit der Stadt rührt die

erste urkundliche Erwähnung der Juden her. In einem Steuerverzeichnis aus dem Jahre 1600 erscheinen 4 jüdische Hausbesitzer: Markus zid, Polak zid, Izak zid, und zid u mosta (an der Brücke). Außerdem kommt in demselben Verzeichnis die skola zidovska, also die Synagoge vor, ein Beweis, daß die jüdische Bevölkerung schon eine größere war. Wohlhabend scheinen die Juden nicht gewesen zu sein: die ihnen vorgeschriebene Steuer betrug nur 9 Groschen, 5 Pfennige. Auch die Synagoge hatte dieselbe Steuer zu bezahlen, nur der zid Markus erscheint mit 21 Groschen, 5 Pfennig belastet.

Die Stadt die ganz protestantisch geworden war, beteiligte sich an dem böhmischen Aufstand von 1618 und verlor deshalb nach der Schlacht am Weißen Berge ihre Stellung als königliche Freistadt. Sie, nebst dem Gute, wurde wiederum dem neu errichteten Erzbistum unterstellt.

Die erste Zeit der erneuerten kirchlichen Herschaft scheint für die Juden nicht ungünstig gewesen zu sein. Der Erzbischof Kardinal Graf Harrach, benützte zwar die Juden als ausgiebige Geldquelle; so zum Beispiel befahl er am 5. November 1623 seinem Moldauteiner Hauptmann, von den Juden eine Kontribution von 2000fl. längstens bis Weihnachten einzuheben; aber er schützte sie auch und erteilte ihnen ein bemerkenswertes Privilegium.

Die wichtigsten Bestimmungen desselben lauten:

Die Juden, die seit uralter Zeit (ab antiquo) in Tein wohnen, sollen alle Rechte genießen, welche vom Kaiser oder seinen Nachfolgern ihnen zugestanden werden.

Sie dürfen sowohl in eigenen Häusern als auch bei unverdächtigen Bürgern in Miete wohnen.

Neue Juden dürfen sie nicht aufnehmen, unter Strafe des Verlustes dieses Privilegiums.

Die Juden dürfen sich jährlich, woher sie wollen, 15 Fäßchen (urnas) Wein zu ihren rituellen Zwecken besorgen. Sie dürfen diesen Wein nicht ausschenken und haben für jedes Faß 26 Groschen Abgabe sowohl an die erzbischöfliche, als auch an die Stadtkasse zu bezahlen.

Seine Eminenz verbietet allen Christen, die Juden anzufallen, oder ihnen „nachzulaufen", widrigenfalls sie zur Strafe ein Faß Salz an die erzbischöfliche Kammer abzuführen haben. Anderseits sollen die Juden sich ruhig verhalten und mit Christen nicht herumstreiten, bei Androhung derselben Strafe.

Der Stadthauptmann soll die Juden stetig schützen; dafür haben diese jährlich 70 fl. zu bezahlen und müssen alle in die Stadt eingeführten Waren verzollen.

Infolge dessen entwickelte sich die Gemeinde so, daß im Jahre 1666 ein Steuerverzeichnis schon 22 Häuser als

Judenhäuser bezeichnet werden. Der Erzbischof, Graf Harrach, starb auf einer Romreise 1667 und sein Nachfolger, ein Mönch aus dem Kloster Raigern, war den Juden minder günstig gestimmt. Ihre Anwesenheit in der Stadt scheint dem Werke der Gegenreformation hinderlich gewesen zu sein. Noch im Jahre 1650 weigerte sich ein Bürger hartnäckig, das Abendmahl nur in der einen Gestalt zu empfangen. Dafür wurde er in lebenslänglicher Haft gehalten. Anderseits erregte das Emporblühen der jüdischen Gemeinde den Neid der Bürgerschaft, deren beste Elemente durch religiöse Unduldsamkeit aus dem Lande getrieben worden waren. So kam es, daß im Jahre 1681 die Ausweisung der Juden erfolgte.

2. Uebertragung der Gemeinde nach Kalladay.

Den Anlaß zur Ausweisung bot die Pest, die damals im südlichen Böhmen arg wütete. Die Bürgerschaft Moldauteins klagte die Juden beim Erzbischof an, sie hätten durch ihren Handelsverkehr die Seuche eingeschleppt und der Erzbischof erließ ein Edikt, in welchem er sämtliche Juden aus der Stadt und seinem ganzen Gebiet auswies. Wenn aber die Bürgerschaft gehofft hatte, in dieser Weise den Wettbewerb der Juden los zu werden, hatte sie sich getäuscht; denn der damalige Besitzer des Schlosses Kalladay, ein Freiherr von Brandenstein, der ein heimlicher Protestant gewesen zu sein scheint, nahm die Juden gastfreundlich auf seinem Gute auf. Trotz Vorstellungen der Bürgerschaft Moldauteins und trotz wiederholter Abmahnung des Erzbischofs, baute er den Juden Häuser, legte einen Friedhof für sie an und baute ihnen schließlich auch die Synagoge. Im Jahre 1697 wurde dieselbe am Rosch haschonoh durch den ersten Gottesdienst eingeweiht.

Die Moldauteiner Juden übersiedelten nach Kalladay. Nur ihre bewegliche Habe konnten sie mitnehmen. Doch als teuerstes Gut brachten viele die Grabsteine ihrer Vorfahren mit, die sie auf dem neuen Waldfriedhof in Kalladay aufstellten. So kommt es, daß auf diesem Gottesacker, der erst 1681 angelegt wurde, sich weit ältere Grabsteine vorfinden. Die Häuser der Juden in Moldautein wurden zugunsten der erzbischöflichen Kasse versteigert.

Die uralte Synagoge erzielte nur einen Erlös von 30 fl.; das Haus des Josef Valle wurde um 190 fl. verkauft. Den höchsten Preis erzielte das „dum Mauslovsky", nämlich 220 Gulden.

Der Freiherr von Brandenstein, der den Juden so gastfreundlich die neue Heimat gegeben hatte, scheint nicht ganz frei von selbstsüchtigen Beweggründen gehandelt zu haben, denn während er die Judenhäuser alle auf dem

linken Ufer des Flusses Luznitz, dem Schlosse gegenüber, angelegt hatte, baute er die Synagoge auf dem rechten Ufer, hart neben dem Schlosse, obwohl dort der Raum zwischen Fluß und Bergwand sehr schmal war. Auch der Friedhof wurde auf derselben Flußseite angelegt. Es scheint daß er dadurch die Juden zwingen wollte, zur Erhaltung der neuen herrschaftlichen Brücke, die an Stelle einer bloßen Ueberfuhr damals errichtet worden war, ihren Teil beizutragen. Durch Sperrung der Brücke konnte er die Juden von Synagoge und Friedhof abschneiden und hatte sie so in der Hand. Trotzdem war das Verhältnis der Juden zur Herrschaft ein gutes und blieb es auch, als die Familie Brandenstein nach Deutschland auswanderte und die Herrschaft durch Kauf in den Besitz der streng katholischen Familie der Grafen Wratislav kam.

Durch die Anwesenheit und die Arbeit der Juden gewann ja das Gut, das sonst nur von leibeigenen Bauern und Häuslern besiedelt war, bedeutend an Wert. Jüdische „Randare" leiteten die finanzielle Gebarung der Herrschaft. Juden führten gewöhnlich in Erbpacht, das Branntweinhaus, d. h. die Erzeugung und den Ausschank geistiger Getränke. Juden leiteten ebenso das „Flußhaus" d. i. die Verarbeitung des damals fast wertlosen Holzes zu Pottasche. Auch eine gräfliche Leimfabrik wurde von Juden betrieben und ebenso eine Wollkratzerei, d. h. die Herrichtung der rohen Schafwolle für Spinnereizwecke.

Auch die übrige christliche Bevölkerung des Ortes hatte Vorteile von der jüdischen Gemeinschaft. Aeltere Frauen verdienten sich als sogenannte „Schabbesgojete", oder auch als Federnschleißerinnen ihr Brot bei den Juden. Männer, die in der Landwirtschaft nicht mehr tätig sein konnten, dienten bei dem jüdischen Händler als Scheliach (Gehilfe.) Daß die ärmere Bevölkerung jeden Sonntag Fleisch essen konnte, verdankte sie nur den Juden, da die jüdischen Fleischhauer — und andere gab es nicht im Orte — die größten und besten Teile der Schlachttiere aus religiösen Gründen an die Juden nicht absetzen konnten und also das Fleisch billig an die Christen abgaben.

So bildete sich nach und nach eine wahre Symbiose zwischen Juden und Christen heraus. Viele Christen sprachen die jüdische Mundart. Selbst die Mitglieder der gräflichen Familie gebrauchten im Verkehr mit den Juden, freilich meist scherzhaft, diesen Dialekt. An hohen Feiertagen erschien die gräfliche Familie in der Synagoge. Am Simchas Torah wurde sie von den Juden mit Lampions und Fackeln abgeholt, in die Synagoge geleitet und nach beendigtem Gottesdienst ebenso feierlich zum Schlosse zurückbegleitet.

Dieses freundliche Verhältnis der Juden zur Herrschaft

bewirkte auch, daß die Juden Kalladays von dem kurzlebigen Ausweisungsbefehl der Kaiserin Maria Theresia von 1748 nicht betroffen wurden. Der gesamte böhmische Adel protestierte ja gegen dieses Edikt, welches übrigens bald zurückgezogen wurde; und da der Schloßherr von Kalladay damals Statthalter in Böhmen war, scheinen die Juden in Kalladay gar nicht in Mitleidenschaft gezogen worden zu sein. Es ist keine Aufzeichnung vorhanden, daß die Juden auch nur für kurze Zeit den Ort verlassen hätten. So geschützt wurde die Gemeinde immer größer und größer. Im herrschaftlichen Urbar aus dem Jahre 1784 sind schon 85 Häuser mit römischen Ziffern als Judenhäuser bezeichnet. Auch die Wohlhabenheit der Gemeinde wuchs. Die ärmlichen Holzhäuschen, welche der Freiherr von Brandenstein angelegt hatte, wurden fast alle in Stein umgebaut. Diese Häuser enthielten gewöhnlich zwei Wohnungen, eine größere für den Hausbesitzer und eine kleinere für einen Inwohner. Diese letztere bestand meist nur aus Zimmer und Küche. Die größere Wohnung umfaßte eine Stube und ein „Stübel". Sehr reiche Leute hatten außerdem noch einen „Sul" (Saal), ein größeres dreifenstriges Gemach, welches für Festlichkeiten bestimmt war. Man kann annehmen, daß in jedem Hause zwei Familien wohnten: die Familie zu sechs Köpfen gerechnet, ergibt also eine Bevölkerung von mehr als tausend Seelen, jedenfalls die überwiegende Mehrheit der Ortseinwohnerschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden und Inschriften aus dem südlichen Burgenland.

Von L. Moses.

(Fortsetzung.)

12.

נזר המורים בעדת אל הישרים
הרב המופלא ומכתר בשמו
נתן
בן הנכבד כ״ה מאיר פישער
נצר ופאר מגזע שרי התורה
תורה וחכמה נתנו בראשו עטרה
נפשו האירה כמה שנים בהלכה
זכרונו לנצח ולנחם אותנו במהרה
נ״י ש״ק י״ב טבת תרנ״ז לפ״ק.

Nathan, Sohn des Meir Fischer, Samstag, 12. Tebeth 5653 = 31. Dezember 1892.

R. Nathan Fischer, der auch in einem späteren Zusatz des 1839 angelegten Pinax genannt wird, war von Beruf Eisenhändler und wirkte ehrenamtlich als Dajan.

Eine im Jahre 1902 in Schl. im Alter von 72 Jahren gestorbene Frau Johanna Fischer, geb. Dietrichstein dürfte seine Frau gewesen sein.

13.

פ״נ
אדונינו מורינו ורבינו הצדיק גדול בתורה
ובמדעים ובמדות נכבדות חו״ד קהלתנו
מו״ה יונה נ״ע
בן הח״ר ישראל היינריך ז״ל
נשמתו הטהורה עלתה למרום ביום
שני של חג שבועות תרס״ה לפ״ק
וגופו אשר סבל כמה שנים יסורים
קשים באהבה נקבר בכבוד גדול.
שלושים ושש שנה ישב על כסא
הרבנות פה עיר מולדתו ק״ק שלאנינג
ישפט בצדק דלים והוכיח במישור
כקטן כגדול וכל מכיריו נתנו לו
יקר וגדולה
יועץ ושר שלום ברוחו פי שנים
ורבים השיב מעון כמתק שפתים
נשיאתו נהג ברמה ובארך אפים
הוי אבדנו מי שהיה לנו לעינים.
ת׳נ׳צ׳ב׳ה

Der letzte Rabbiner von Schlaining, R. Jona Heinrich, starb 7. Siwan 5665 = 10. Juni 1905. Er war Schüler des R. Esriel Hildesheimer in Eisenstadt und ist im Haskarabuch an letzter Stelle genannt. Sein Vater Israel Heinrich ist im »Contributions-Anschlag auf das Jahr 1840« genannt.

14.

In der Synagoge von Schlaining befindet sich die nachstehende Gedenktafel:

לזכרון עולם
נשמת
הח״ר פייבל בן הח״ר צבי
אדלער ז״ל נפטר
ה״ חשון תרס״ז לפק.

לזכרון עולם
נשמת
האשה מ׳ רבקה בת הח״ר ליב
מאנדל ז״ל נפטרה
ט״ו מנחם אב תרס״ו לפ״ק.

Dem Andenken der seligen Frau Regina Adler, geb. Mandel, gest. am 6. August 5666 ⟨1906⟩ in tiefster Verehrung gewidmet.

Dem Andenken des seligen Herrn Philipp Adler, gest. am 24. Oktober 5667 ⟨1906⟩ in tiefster Verehrung gewidmet.

Philipp Adler, Hausbesitzer in Wien ⟨1831 in Bösing geb.⟩ war mit der am 15. Juli 1839 in Schlaining geborenen Regine Mandel verheiratet. Der Vater Löb ⟨Leopold⟩ Mandel war Arzt in Schlaining und wirkte dort auch im Vorstande der Judengemeinde. Wie aus einem 7. Juli 1860 datierten Protokoll über eine Sitzung, in der die Verlegung des Almemor in der Synagoge beschlossen wurde, hervorgeht, war »Herr Leopold Mandl, Beirath«, nicht erschienen, mit der Entschuldigung, daß er wegen Kranke in Tazmansdorf nicht kommen kann«. Er übte also auch in dem mehr als eine Stunde von Schlaining entfernten Badeorte Tatzmannsdorf die ärztliche Praxis aus und auch in den Geburtsmatriken Schlainings ist er in vielen Fällen als Mohel verzeichnet. In dem bereits einmal erwähnten undatierten Entwurfe der תקנות בבהכ״נ ist er als ר׳ ליב רופא verzeichnet.

Löb Mandl zog sich im Alter nach Wien zurück und ist in Wien ⟨Währinger Friedhof⟩ begraben. Seine Grabinschrift lautet:

פ״נ
הרופא הרב מהו׳ ליב מאנדל ז״ל
בן הר״ר עזריאל בן הרב ה״ה מהו׳ קאפל
תבן (טעבען) ז״ל מעיר פרעסבורג
הלך לעולמו בן ע״ד שנים ביום ב׳ א׳ דחה״מ
פסח תר״ל לפ״ק.

Leopold Mandl
pract. Arzt, gestorben am 18. April 1870 im 74. Lebensjahre.

Nur was irdisch ist an uns,
Der Leib, er wird vom Tod weggerafft.
Nicht die Wahrheit, die wir gedacht,
Nicht das Gute, das wir vollbracht,
Nicht was göttlich ist in uns,
Die Seel', die ewig lebt, wann sie Gutes schafft.

Im Sterbeprotokoll ist Leopold Mandl als gewesener Kommunalarzt aus Triesch, verh., verzeichnet. Schay, Die Familie Theben-Mandl in Preßburg ⟨Mitteil. der Gesellsch. für jüd. Familienforschung I, S. 118⟩ verzeichnet unter C a V Asriel, Sohn des Koppel b. Abraham b. Menachem Mendl b. David Eben Diviniensis. Dieser Asriel entstammte der zweiten Ehe des Koppel Theben mit Rebekka ⟨Regina⟩, die möglicherweise mit einer 1812 in Triesch verstorbenen Rebekka Mandl identisch ist. Koppel Th. ist 1799 in Prag ge-

storben ⟨Jüd. Familienblatt, Preßburg, 7. Dez. 1928⟩. Jedenfalls bieten die hier mitgeteilten Daten eine Ergänzung zu der von Schay aufgestellten Stammtafel der Familie Theben-Mandel.

Das Haskarabuch der Gemeinde Schlaining enthält außer den hier bereits erwähnten Namen an erster Stelle

הרב המאור הגדול מוה׳ בער ווארמייז זצ׳ל

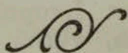
R. Bär Worms dürfte, da von seiner Wirksamkeit in Schlaining sonst nichts verlautet, seine Aufnahme ins Haskarabuch seinem Enkel Jakob Charmatz verdanken, der am 7. Juli 1860 in seiner Eigenschaft als Gemeindevorstand »die Beiräthe samt Ausschuß zur Berathung wegen Tempel-Renovierung und zur Bundeslade Vorwärtsrückung des sogenannten Allemers einberufen« hat. Der Vorsteher Jakob Charmatz ⟨im Pinax vom Jahre 1839 ר׳ יעקב ב״ה משה חרמאץ⟩ ist seinerseits Großvater des bekannten österreichischen Historikers Richard Charmatz. Scheinbar gänzlich unbegründet wird der Name Charmatz im Orte »französisch« wie Scharmatz ausgesprochen. R. Bär Worms ist vermutlich ein Bruder des 1810 in Deutschkreuz verstorbenen R. Gerson Worms, Rabbiner von Zala-Lövös ⟨s. meine »Inschriften und Urkunden aus den Siebengemeinden«, Jahrb. der jüd. lit. Gesellsch. XVIII, Frankfurt a. M. 1927, und Jüd. Archiv, Jahrg. 2, S. 30⟩.

An zweiter Stelle befindet sich

הרב המאור הג׳ מו״ה יעקב מבראדי זצ״ל ובנו הרב המופלא מו״ה יונה זצ״ל.

Die Grabinschrift, aus der hervorgeht, daß R. Jakob aus Brody 40 Jahre in Schlaining wirkte und 1811 starb, ist von B. Bernstein im Magy. Zsido Szemle 1915 veröffentlicht. Er dürfte mit dem Schwiegersohn R. Schlomos, des Enkels des Maharam Asch und Schüler des R. Eleasar Kalir R. Jakob aus Schlaining identisch sein. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, die ja auch durch die sonst bekannten Beziehungen der Familie Kalir zu Brody bekräftigt wird, haben wir hier den ersten und vielleicht einzigen literarisch tätigen Rabbiner von Sch. vor uns, da er 1792 ein Werk seines Lehrers herausgab. In seinem Sohne Jona vermute ich den Stammvater der Familie Heinrich, der der letzte Rabbiner von Sch. ⟨s. o.⟩ entstammte.

(Fortsetzung folgt.)



Wer ist Gumpel b. Salomon aus Preß-burg, Rabbiner in Kremsier?

Von Rabbiner Dr. Max Schay, New York.

In Frankel-Gruen's „Geschichte der Juden in Kremsier", I S. 86, wird unter den dort wirkenden Rabbinern, Gumpel Sohn des Salomon aus Preßburg, 1781—1785, genannt. Frankel-Grün konnte diesen Rabbiner Gumpel nicht genauer bestimmen, mir jedoch gelang es auf Grund der archivalischen Daten aus dem jüdischen Archive zu Preßburg, diesen Rabbiner Gumpel und dessen Familie festzustellen.

Am Beginne des XVII. Jahrhunderts lebte in Preßburg Jechiel Michael, den wir als Rabbiner in Stampfen treffen, wo er im Dezember 1746 starb. Sein Grabstein, wie auch jener seiner Gattin Malkah, b. h. Löb Deutsch, sind mitgeteilt bei Herzog, „Koroth Botenu", S. 28. Ueber den Vater und Großvater der Malkah ist mir folgendes bekannt.

In Preßburg lebte am Beginne des XVII. Jahrhunderts Henoch Löb, b. Horaw Mandel Deutsch, der im Jahre 1735 gestorben ist. (Sein Grabstein Weisz, „Avne Beth Hajozer" No. 71, doch soll der Name nicht Chandele, sondern Henoch Löb lauten.) Henoch Löb war der Vater Malkah's. (H. bei Herzog in Henoch zu ergänzen) Koppel Deutsch, Sohn des Henoch, war mit den Söhnen des Rabbiners Jechiel Michael verwandt. Mandel Deutsch, der Vater des Henoch, dürfte der in Hock, „Die Familien Prags", Seite 79 genannte Rabbiner aus Göding sein. (No. 6983 Deborah, Tochter des Rabbiners Mandel Deutsch s. A., Rabbiner und Lehrhausvorsteher in Göding.)

Jechiel Michael hatte drei Söhne in Preßburg wohnen, Lazarus oder Lasl, Kalman, Chajjim oder Joachim. Lazarus, der älteste Bruder, wurde bereits im Jahre 1714 in den Verband der Chevrah Kadischa aufgenommen, Kalman folgte zehn Jahre später. Chajjim der jüngste der Brüder war Dajjan in Preßburg, doch war auch Lasl ein bedeutender Talmudkenner. Lasl und Kalman nahmen regen Anteil an der Leitung der Chevrah Kadischa, Kalman unterfertigte auch einige Protokolle des Vereines. Auf den Grabsteinen der Brüder, wird deren Wirken im heiligen Vereine besonders hervorgehoben. Von Lasl, der im Jahre 1758 starb, heißt es, daß er sich immer mit Ausübung von Mildtätigkeit befaßte und Gnade übte mit den Lebenden und den Toten. Kalman wird auch als eifriges Mitglied des Vereines geschildert, er starb hochbetagt, im Jahre 1771. Der Grabstein Chajjim's, wie auch seiner Gattin, Weisz, Avne Beth Hajozer No. 22.

Lazarus war zweimal verheiratet, sein ältester Sohn war

Salmen, der noch als Jüngling dem heiligen Vereine beitrat. Im Jahre 1737 aufgenommen, wirkte er durch viele Jahre als Beisitzer. (Gabbai Scheni.) Die Protokolle des Vereines, zwischen den Jahren 1760 und 1786 weisen fast alle seine Unterschrift auf. Aber auch am Gemeindeleben nahm er regen Anteil. Als die Streitigkeiten wegen der Toleranztaxe zwischen den Gemeinden des Preßburger Komitates in offene Feindseligkeiten auszuarten drohte, wurde er mit drei anderen Persönlichkeiten entsandt, um die Gegensätze zu schlichten. (1762) Ein anderer Sohn des Lazarus, Löb, wurde im Jahre 1743 in den Verband der Chevrah Kadischa aufgenommen. Löb unterschrieb das Protokoll des heiligen Vereines vom Jahre 1765. Er starb auf der Reise in Acs, im Jahre 1770. Chajjim war ein dritter Sohn des Lazarus, gehörte vom Jahre 1749 bis zu seinem im Jahre 1778 erfolgten Tode dem heiligen Vereine an. Die Gattin des Chajjim, Genendel, starb im Jahre 1771.

Die zweite Gattin des Lazarus war seine Nichte Ester, Tochter des Chajjim Dajjan, Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, der ein halbes Haus seines Großvaters erbte. Jakob Deutsch lebte in Frauenkirchen, was aus dem Grundbuche des Schloßgrundes ersichtlich ist.

Kalman hatte zwei Töchter, die beide verheiratet waren. Chondel und Gerstel waren die Namen seiner Schwiegersöhne.

Chajjim Dajjan dürfte der bedeutendste unter den Brüdern gewesen sein. Er erhielt keine Bezahlung für seine Dienste als Dajjan, denn er war mit Glücksgütern reich gesegnet. Er hinterließ in Handschrift Erklärungen zur Bibel und Erläuterungen zum Talmud. Er hatte zwei Töchter Sarah, verehelicht mit Michael Parzewy, und die bereits genannte Ester. (Abraham Jehuda Parzewy, Rabbiner in Göding, war ein Onkel des Michael. Vgl. Löwenstein Index Approbationum, S. 102, No. 1871.) Resl, die Mutter des Michael, heiratete nochmals. Ihr zweiter Gatte war Abraham Duscheness Halevy Horowitz, Primator in Prag. (Hock Seite 79, No. 2425.) Aus der Ehe des Michael entsprossen zwei Töchter, Sinele und Feile Parzewy. Sinele, verheiratet an Salmen Frankfurth starb noch bei Lebzeiten ihres Großvaters, (ihre Eltern starben vor 1758) und hinterließ zwei Söhne, Juda, der als Kind starb und Michael, der im Testamente seines Urgroßvaters Chajjim bedacht ist. Feile ehelichte den Efrajim Ofner, (Herzog ist in diesem Sinne zu verbessern), der ein halbes Haus von Chajjim Dajan erbte. Drei Kinder des Efrajim Ofner kennen wir, Michael, Chajjim und Mirjam. Ester, die andere Tochter des Chajjim Dajjan, war zweimal verheiratet. Aus der ersten Ehe entsprossen drei Töchter, Mindl, Ziperl und Silina. Leztere war an Löb Frauenkirchen verheiratet.

Salmen b. Lazarus hatte mehrere Kinder. Der älteste Sohn war Gumpel, Rabbiner in Kremsier. Gumpel wurde als Jüngling in den Verband der Chevrah Kadischa aufgenommen, wo er das Protokoll vom Jahre 1768 unterschrieb. Auf seinem Blatte in dem Buche des heiligen Vereines steht folgendes verzeichnet. „Wurde als Rabbiner in der heiligen Gemeinde Kremsier aufgenommen". Sarah Rebbeka, eine Tochter des Salmen, starb im Jahre 1782, als Gattin des Koppel Oppenheim. Ein Sohn Michael starb im Janre 1786, zwei andere Kinder des Salmen, Isak Seckl und Resl starben 1761 im zarten Alter. Endlich ist noch ein Sohn in den Archivalien auffindbar, Jakob.

Mandel Deutsch, Rabbiner in Goeding

Henoch Loeb Deutsch

filia Malkah Deutsch marit. Jechiel Michael, Rabbiner in Stampfen

Lazarus — Kalman — Chajjim u. Mirjam

Salmen, Loeb, Chajjim u. Genendel — filia u. Hondel — filia u. Gerstel — Sarah u. Michel Parzewy — Ester u. 1. ? ? u. 2. Lazarus

Jakob Deutsch

Gumpel, Rabbiner in Kremsier 1781—1785 — Sarah Rebekka u. Koppel Oppenheim — Michel, Jakob. — Sinele u. Salmen Frankfurth — Feile u. Efrajim Ofner

Michael — Michael, Chajjim

Dubletten

im Ozar Hasepharim von Benjacob.

Festgestellt und berichtigt durch B. Friedberg.

Im Vorwort zu meinem Bibliographischen Lexikon „Bet Eked Sepharim" habe ich auf die verschiedenen Mängel Benjacobs in seinem Ozar Hasepharim hingewiesen. Daß in diesem Werke auch noch eine sehr beträchtliche Zahl von Werken irrtümlicherweise zweimal aufgeführt ist, war sogar in Fachkreisen bis jetzt unbekannt. Hier sind freilich eine Anzahl gar nicht existierender Werke entweder mit ganz oder teilweise falschen Titeln entstanden, nach denen der Laie vergebens sucht und durch die auch der Forscher unter den obwaltenden Umständen irregeführt wird.

Wohin derartige Unzulänglichkeiten führen, beweist der Umstand. daß ein alter Bibliograph vom Formate E. Dei-

nards, durch die falsche Angabe Benjacobs irregeleitet, in seinem Werke עתיקות יהודה Seite 32 das Werk פלפול האותיות aufzählt, das natürlich, wie unten nachgewiesen wird, überhaupt nicht existiert. Um derartige Vorkommnisse zu verhindern und dem vorzubeugen, soll die Veröffentlichung nachstehender Feststellungen erfolgen.

Seite	Nr.		ist mit Seite	Nr.		identisch
7	156	אגן הסהר	111	243	דנא פשרא	"
11	231	אגדת מוסר	287	295	מאראלישע בריעפע	"
30	580	אורח לחיים	49	972	ארח לחיים	"
32	630	אותיות לרס"ג	574	459	שיר על האותיות	"
34	657	איומה כנדגלות	489	897	פלפול האותיות	"
41	786	אמרות טהורות	490	991	תהלים	"
42	799	אמרי בינה	216	107	יודעי בינה	"
46	916	אפי נוטרי	560	135	שו"ת מהר"ם מינץ	" [1]
72	331	בית יעקב	486	902	פלפלוא חריפתא	"
77	419	בן אברהם	77	421	בן לאברהם	"
79	468	בן פורת יוסף	456	41	פו"ת יוסף	"
99	179	גנזי יוסף	99	180	גנזי יוסף	"
102	35	דבר שמואל	289	347	דבר שמואל	"
107	135	דברי שלמה	106	132	דברי שלמה	"
109	203	דינא דגרמי	490	991	דיני דגרמי	"
125	27	הגדה	86	609	ברית מטה משה	"
129	128	הגדה	521	136	קול יעקב	"
129	134	הגדה	201	821	חקת הפסח	"
139	357	הלכות טרפות	490	991	הלכות טרפות	"
141	416	הן קול חדש	582	645	שירים	"
141	430	הנהגת אדם	110	218	דינים והנהגת אדם	"
142	434	הנהגת בית הכנסת	411	98	סדר הנגהת ביהכ"נ	"
143	471	הצלכת אלכסנדר	575	470	שיר הצלחת אלכסנדר	"
171	183	חורבן בית	354	1838	מעשה חורבן בית	"
173	218	החזיון	96	113	גיא חזיון	"
179	377	חדושי הלכות	488	956	חדושי הלכות	"
202	846	חשבון האדם	524	250	קונט' חבוט הקבר	"
205	45	טור ברקת	366	2131	מקור חיים	"
213	40	יד יוסף	322	1039	מטה יוסף	"
221	193	יחוס הצדיקים	221	191	יחוס בוך	"
224	264	ימין משה	568	321	שוחטי הילדים	"
242	179	כללי הדקדוק	608	1200	שפ"ר כללי הדקדוק	"
246	281	כף נחת	497	1181	פרקי אבות	"
246	292	כפתור ופרח	518	62	קהלת יעקב	"
250	379	כתונת פסים	250	376	כתונת יוסף	"
254	26	לב שלם	254	37	לבב שלם	"
257	87	לוח ברכת הנהנין	410	68	סדר ברכת הנהנין	"
261	181	לחם שלמה	254	28	לב שלמה	"
269	376	לקט טוב	270	397	לקט טוב	"
270	394	לקט האמר	270	390	לקט האומר	"
276	53	מאורי אש	657	645	תד'א מאורי אש	"

1) Hier beging Benjacob einen doppelten Fehler indem er das Responsenwerk des R. Moses Münz aus Ofen dem R. Mos. Minz zuschrieb, trotzdem Letzterer 300 Jahre früher lebte.

Seite	Nr.		ist mit Seite	Nr.		identisch
284	253	מאמר הרופאים	284	254	מאמרי הרופאים	"
294	469	מגלת סתרים	345	1606	מסכת פורים	"
297	516	מדבר מתנה	296	513	מדבר בערבה	"
323	1069	מטעמי מגדני	290	386	מגדני יעקב	"
334	1339	מליץ יושר	478	685	פי' תא שמע	"
345	1598	מסורת התלמוד	415	211	סוגיות התלמוד	"
352	1777	מערבות	219	166	יוצרות	"
356	1868	מעשה	47	929	אקדמות (מעשה)	"
358	1940	מעשיות התלמוד	358	1930	מעשיות	"
358	1930	מעשיות התלמוד	424	464	ספורי מעשים	"
370	2217	מראה הכתב	370	2218	מראה הכתב	"
370	2234	מראה עינים	371	2235	מראה עינים	"
387	2579	משפטי החרם	490	991	משפטי החרם	"
393	42	נוה צדק	393	45	נוה הצדק	"
401	257	נפתולי אלהים	419	328	סמנים	"
411	97	סדר והנהגה	336	1390	מנהג חתנות	"
413	148	סדר עבודת י"כ	471	488	פירוש עבודת י"כ	"
420	339	סיסרא	359	1954	מפלת סיסרא	"
445	486	עסים רמונים	492	1043	פעמון ורמון	"
448	555	עצמות יוסף	541	21	ראש יוסף	"
460	152	פי' על איוב	644	431	איוב עם פירוש	"
474	584	פירוש	474	588	פירוש	"
476	630	פירוש על ש"הש	638	311	שה"ש עם פירוש	"
485	879	פלגי מים	485	880	פלגי מים	"
486	914	פני אריה זוטא	486	909	פני אריה	"
486	925	פני יצחק	487	930	פני יצחק	"
489	979	פסק על עגונה	674	1001	תשובה בענין עגונה	"
490	1002	פסקי	559	124	שו"ת פסקי	"
492	1043	פעמון ורמון	485	889	פלח הרמון	"
496	1134	פרי קדש הלולים	494	1107	פרי הלולים	"
501	1284	פתח עינים	456	43	פותח עינים	"
507	41	צואה	502	1303	פתחי יה (צואה)	"
508	93	צורת העולם	516	10	קבוצת חכמים	"
520	120	קול יהודה	520	122	קול יהודה	"
537	584	קריאי מועד	413	170	סדר קריאי מועד	"
542	57	רבי יבא	542	58	רב ייבי	"
590	783	שלשה פירושים	477	651	פי' שה"ש	"
598	988	שער־יהודה	603	1098	שערי יהודה	"
608	1208	שפת אמת	643	421	משלי עם ש"א	"
610	1258	שר שלום	638	316	שה"ש עם פי'	"
617	72	תוכחה מגולה	617	84	תוכחת מגולה	"
646	487	תורת חטאת	194	695	חמשה ספרים	"
661	739	תפלה לעני	342	1544	מנחת עני	"
665	790	תפלות ושבחות	320	982	מחזור	"
669	879	תקון שטרות	415	197	סדר תקון שטרות	"
673	986	תרי"ג מצות	580	611	שירי מצות	"

Aus dem Kremser Stadtarchiv.

Von L. Moses.

II.

Der Kremser Stadtarchivar, Herr Prof. Dr. Hans Plökkinger, hat mich gelegentlich meines Aufenthaltes in der alten Donaustadt auf viele die Geschichte der Juden betreffende Archivalien aufmerksam gemacht, die ich mit seiner freundlichen Zustimmung veröffentliche. Gleich dem bereits[1]) publizierten Urbar der Pfarre Krems aus dem 14. Jahrhundert dürfte auch der nachstehend zum erstenmale der Oeffentlichkeit unterbreitete Auszug aus dem „Niederlag Püchel Ao. 1621 Khrembs", das auch sonst wirtschaftsgeschichtlich sehr interessant ist, mittelbar sehr zur Beleuchtung der ökonomischen Lage und der sozialen Bedeutung der Juden jener Zeit beitragen. Wir erfahren hier vornehmlich die Namen vieler mit Krems in Handelsverbindung stehender Juden aus Südmähren, die sonst vielleicht nur mehr in den Grabinschriften ihrer Heimatgemeinde vorkommen. Ihre Haupthandelsartikel sind Federn, Häute und andere Produkte. Freudenthal hat in seinem Buche „Leipziger Messgäste"[2]) die jüdischen Besucher der Leipziger Messe in den Jahren 1675 bis 1764 behandelt und damit der jüdischen Geschichtsforschung eine unschätzbare Fundgrube erschlossen. Si licet componere parva cum magnis, wenn der Vergleich erlaubt ist, ist auch unser „Niederlag Püechel", das ein halbes Jahrhundert weiter zurückreicht, im Verhältnis der Kremser Märkte zur Leipziger Messe ein Beitrag zur Geschichte der Juden im alten Oesterreich, für den wir Herrn Prof. Dr. Plöckinger zu Dank verpflichtet sind.

Niederlag Puechel *)
Ao. 1621 Khrembs.

	Fl. Sch. d.
Den 18. Juli gibt Abrahamb und Salomon Juden von Trewitsch[3]) von 2 Gutschi[4]) Federn	1, 18
Den dito gibt Joseph Porach[5]) Jud von Trewitsch von 2 Wagen Federn. Häut und Hanf Niederlag	3, 6
Do. dito[6]) gibt Israel Jud von Jämniz[7]) von 1 Wagen Federn und Felle Nidlag	1, 18

1) Jüd. Archiv Jg. I, Heft 9/10 Neue Folge, Heft 3/4.
2) Frankfurt a/M. 1928.
*) Aufzeichnungen eines Mautbeamten; Niederlage=Lagerhaus, Stapelort (Grimm).
3) Trebitsch, Mähren.
4) Kutschen, Wagen mit bedeckten Kasten, veralt. mundartl. Gutsche.
5) Baruch.
6) 19. Juli.
7) Jamnitz, Mähren.

	Fl. Sch. d.
Den dito gibt Isaac Jud von Jämniz von 2 Gutschi Häut, Federn unnd Fell	1, 18
Do. dito gibt Marx und Isaac Jud von Jamniz von 2 Wagen und 1 gutschi Federn	4, —
Den 20. Juli geben Adam und Valenthin Juden von Eybeschitz[8]) von 2 Wag. Federn Nidlag	3, 6
Den dito[9]) gibt Salomon Jud von Niglspurg[10]) von 1 Gutschi Häut Nidlag.	—. 24
Do. 21. dito[11]) gibt Joseph Jud von Kamnitz[12]) von 1 Wagen Federn Nidlag	1. 18
Jacob Jud von 2 Wag.	3. 6
Do. 22. dito gibt Lebl Jud, Heinrich vnd Hirschl Jud von Trebitsch von 2 Wag. 1 Gutschi	5. 18
Do. 26. dito gibt Marx Jud von Jamniz von 1 Wag. Häut und Fell Nidlag.	1. 18
Isaac Josephs Jud von 1 Wag. Federn und Fell	1. 18
Isaac Jud von 2 Wägen	3. 6
Veith Jud von Teltsch 1 gutschi Khäss[13])	—. 2
Jacob Sündl Jud von Jamniz von 1 Wag.	1. 18

Zur Topographie jüdischer Altertümer in Oesterreich*)

Von Dr. Jakob Bronner, Kustos des Wiener Jüdischen Museums.

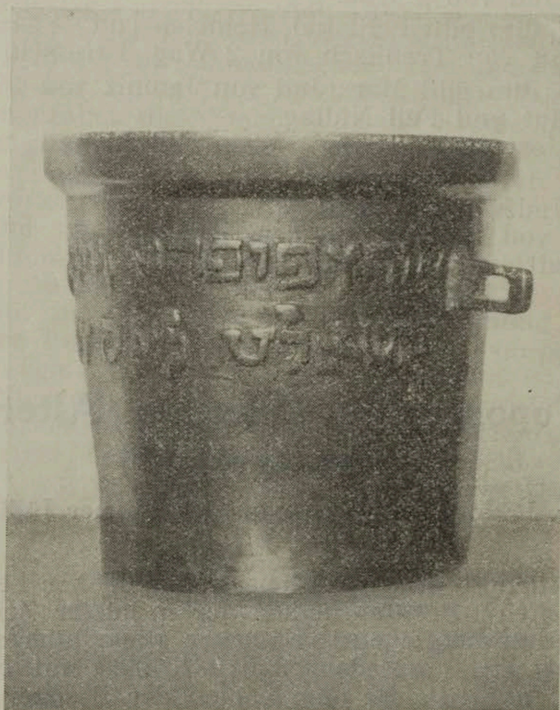
Unter den in diesen Blättern schon früher besprochenen jüdischen Altertümern aus der in letzter Zeit vielgenannten Sammlung Figdor ist vor allem interessant ein „Schalettopf" aus dem Jahre 1579/80 mit einer hebräischen Inschrift, die den Namen der Besitzer und die Jahreszahl anführt. Es handelt sich um einen Kochtopf aus Bronze, deutsche Arbeit aus der Zeit der angegebenen Datierung, der eine Höhe von m 0,20 und einen Mündungsdurchmesser von m 0,228 aufweist. Der Topf ist nach oben mässig ausladend und der Mündungsrand etwas stärker

8) Eibenschitz, Mähren
9) 24. Juli.
10) Nikolsburg, Mähren.
11) Oktober.
12) wahrsch. Kanitz, Mähren.
13) Käse.

*) Siehe den Artikel »Ein Thoraweiser« (Heft 1 des 1. Jahrganges) sowie Dr. Jakob Bronner, Wien: Zur Topographie jüdischer Altertümer in Österreich Heft 3, Jahrgang 1.

ausgebogen. Er hat zwei kleine, aber weit ausladende, rechteckige Henkel zwischen welchen in gegossenem Relief neben einem Zeichen in Form einer Leiter, eine zweireihige hebräische Inschrift angebracht ist. Die Inschrift ist nicht einwandfrei zu entziffern, insbesondere was den Namen der in ihr genannten Frau, die neben dem deutlich lesbaren Männernamen Hirz Popert, genannt ist, betrifft. Dagegen ist das Datum, welches in dem Worte: „Für Schalet" mit dem Zahlenwerte 340 ausgedrückt erscheint, zweifellos feststehend. Die Inschrift lautet:

הירץ פופרט זירבז בת מ״שה בשאלט לפ״ק צורליטן (?)



Hirz Popert, Zeirbez (weiblicher Vorname[1]) Tochter des Mose, 340 (kleine Aera, ist gleich 340 + 240 ist 1580 oder 1579), zur Litn (zur Leiter oder Ortsname?)

Daß Kochtöpfe für „Schalet", von welchem Worte die Etymologie noch immer verschieden abgeleitet wird, mit Namen versehen wurden, ist daraus verständlich, daß gewöhnlich die Kochtöpfe verschiedener Familien an einem

[1]) Vielleicht korrupter französ. Frauenname. oder zu lesen ווגתו? was wegen der Ungenauigkeit bei gegossenen Buchstaben nicht ausgeschlossen ist.

Orte eingestellt wurden. Gewöhnlich war dies der Backofen des Bäckers oder der vom Freitag her noch stark geheizte Ofen der Badstube des betreffenden Ghettos. Am Sabbathvormittag nach dem Gottesdienste fand dann an dem betreffenden Sammelorte der zusammengetragenen Schalettöpfe die „Eröffnung" des Ofens statt und die Besitzer holten sich jeder ihren irgendwie kenntlich gemachten Topf[2]). Unser Stück in der Sammlung Figdor nannte den Besitzer mit Namen, was natürlich ein leichtes Kennzeichen für den Bäcker oder den Badstuber[3]) war. Daß irgendwelche andere Dinge als der Name und gegebenenfalls auch das Jahresdatum auf solchen Töpfen, die mitunter auch mit verschiedenen Tieren, Hirschen, Löwen, etc. zwischen Rankenwerk verziert waren, etwa angebracht worden wären, scheint nicht der Fall zu sein. Deshalb erscheint mir die auf einem zur Zeit in Breslau in der vom dortigen Verein „Jüdisches Museum" ausgestellten „Schalenttopf" (No. 559), vorhandene hebräische Inschrift noch nicht recht entziffert zu sein. Es wird sich auch bei diesem Stück, welches wie das hier beschriebene aus der Sammlung Figdor deutscher Herkunft ist und sich in österreichischem Privatbesitz befindet, in der Inschrift um eine noch zu ermittelnde Namensbezeichnung des Besitzers, vielleicht auch um eine Angabe des Jahresdatums handeln.

Die Gründung der Israelitischen Religionsgesellschaft in Frankfurt a/M.

Von Dr. Ernst Blau.

Wie an anderen Orten, so besteht auch in Frankfurt am Main neben der Hauptgemeinde, die Liberale und Orthodoxe in ihrer Mitte vereinigt, noch eine Separatgemeinde, die nur orthodoxen Bestrebungen huldigt. Die Separatgemeinde führt den Titel „Israelitische Religionsgesellschaft" und ist vor einiger Zeit als öffentlich-rechtliche Körperschaft anerkannt worden. Da dürfte es wohl nicht des Interesses entbehren, einmal einen kurzen Einblick in die Verhältnisse zu tun, welche diese letztere veranlaßten, sich von der Hauptgemeinde abzusondern. Schon am 13. Januar des Jahres 1858 machte der Vorstand der israelitischen Religionsgesellschaft eine Eingabe, das Verhältnis ihrer Mitglieder zur israelitischen Gemeinde und insbesondere ihre paritätische Gleichstellung in Kultussachen zu

---

[2]) Wobei es natürlich, da jeder als erster das Essen noch möglichst heiß bringen wollte, nicht ohne Scheltworte abging.

[3]) Davon der Familienname Botstieber.

regeln; daraufhin beschloß der Senat, eine Kommission zu bilden, die über diese Angelegenheit zu berichten habe. In einer Sitzung vom 23. April 1858 wurde die Kommission beauftragt, bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt ein Fristgesuch einzureichen, was dann auch mit dem Erfolge geschah, daß am 30. April die Frist gewährt wurde. Da der Senat vom Gemeindevorstand einen Bericht über diese Angelegenheit verlangt, wurde in seiner Sitzung vom 10. Juni 1858 dieses Memorandum vorgelesen und seine Drucklegung beschlossen. Aber der Vorstand der israelitischen Religionsgesellschaft gab sich nicht zufrieden und stritt weiter um seine Rechte; er erklärte sich jedoch bereit, zur Verständigung über sein Verhältnis mit dem Gemeindevorstand in direkte Verhandlungen einzutreten. Der Gemeindevorstand aber konnte noch keinen definitiven Beschluß fassen, da er erst die Rückkehr seines Mitgliedes Dr. Fuld abwarten wollte, der bereits in dieser Sache Privatverhandlungen mit mehreren Mitgliedern der Religionsgesellschaft gepflogen hatte. Erst am 5. August 1858 wurde, in Hinblick auf den Senatsbeschluß vom 18. Juni, der eine baldige Beilegung des Streites bezweckte, beschlossen, eine Kommission zu wählen, der es obliegen sollte, mit dem Vorstande der israelitischen Religionsgesellschaft in Verhandlungen zu treten, um denselben zu veranlassen, aus seinen Reihen ebenfalls eine Kommission zu diesem Zwecke zu wählen. Dies geschah auch von Seiten der israelitischen Religionsgesellschaft; am 14. Oktober 1858 fand eine Konferenz statt, in der aber keine Verständigung erzielt wurde, da die Mitglieder der Religionsgesellschaft auf Befreiung von der Beitragspflicht zu allen durch Kultus und Schule veranlaßten Kosten drangen. Der Gemeindevorstand aber erklärte sich hiermit nicht einverstanden und berichtete dem Senat, daß wegen strengen Festhaltens der Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft an ihren Anträgen eine Einigung nicht erzielt worden sei. Während der folgenden Jahre wurde dieser erbitterte Streit fortgesetzt, und als im Jahre 1860 die neue Synagoge der israelitischen Gemeinde eingeweiht wurde, erging eine Einladung auch an den Rabbiner der israelitischen Religionsgesellschaft — Samson Raphael Hirsch, die von diesem jedoch abgelehnt wurde. In einer Eingabe vom 7. März 1860 nämlich hatte der Vorstand der Religionsgesellschaft einen Protest gegen den Bau einer Synagoge erhoben, ebenso wie gegen den Ritus, der in derselben gehandhabt werden sollte. Dieser Protest wurde von Seiten des Gemeindevorstandes abgewiesen, der auf die Verwahrung, welche der Vorstand der Religionsgesellschaft gegen die erfolgte Einweihung der Hauptsynagoge erhoben hatte, entgegnete, daß, da die Verhältnisse der Religionsgesellschaft zur israelitischen Gemeinde sich in keiner Weise geändert hätten, die Proteste der Religionsgesellschaft er-

neuert werden müßten. In demselben Jahre erging eine offiziöse Mitteilung von Seiten der Religionsgesellschaft an den Gemeindevorstand, worin derselbe ersucht wurde, bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt um eine Erweiterung der Schlachtgerechtigkeit der Gemeinde nachzukommen. Ferner war durch die Demission des bisherigen Rabbiners der Gemeinde Dr. Leopold Stein dessen Stelle ausgeschrieben worden, und es mußte ein neuer Seelsorger angestellt werden. Am 19. Juni 1860 wurde in dieser Angelegenheit dem Gemeindevorstand ein Protest der Religionsgesellschaft übergeben, worin diese gegen die Hinzuziehung ihrer Mitglieder zur Besoldung eines neu anzustellenden Gemeinderabbiners Verwahrung einlegte. Einige Jahre später, zu Anfang des Jahres 1866, ersucht der Regierungsbevollmächtigte für die israelitischen Gemeindeangelegenheiten den Vorstand, ihm innerhalb kurzer Zeit Bericht zukommen zu lassen, wie und unter welchen Bedingungen eine Trennung der israelitischen Religionsgesellschaft von der Gemeinde in Schul- und Kultussachen herbeizuführen sei, und zur Prüfung dieser Frage wird eine Kommission gebildet. In der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 5. Februar 1868 wurde ein Schreiben des Frankfurter Polizeipräsidenten vom 22. Januar vorgelegt, das sich mit der von der israelitischen Religionsgesellschaft beantragten Loslösung von der Gemeinde befaßte. Eine Kommission, an deren Spitze Herr Dr. Manhayn, der Konsulent der Gemeinde, stand, übernahm dessen Beantwortung. Auf wiederholtes Mahnen des Polizeipräsidenten gelangte im Juni desselben Jahres die Antwort an ihn, und Herr Dr. Madai, der damalige Präsident der Frankfurter Polizei, erwiderte, daß der Gemeindevorstand drei Mitglieder zur Verhandlung in dieser Angelegenheit an das Königliche Polizeipräsidium entsenden solle. Am 10. September 1868 fand hierauf eine Beratung statt, aber die Verhandlungen verliefen resultatlos, und der Gegenstand mußte bis auf weiteres vertagt werden. Bei der Aufstellung des Gemeindeetats für 1868 und bei der Einreichung desselben an das Polizeipräsidium wurden auch die Differenzen zwischen Gemeindevorstand und israelitischer Religionsgesellschaft wiederum berührt, und eine Aenderung der bisherigen auf die Mitgliedschaft zur Gemeinde bezüglichen Bestimmungen verlangt. Da der Rabbiner der Gemeinde, Dr. Abraham Geiger, dem an ihn ergangenen Ruf nach Berlin Folge leistete, war die Gemeinde gezwungen, sich nach einem anderen Seelsorger umzusehen; die Religionsgesellschaft jedoch, an die man sich in dieser Angelegenheit ebenfalls gewandt hatte, lehnte jede ihr aus der Wahl eines Rabbiners für die israelitische Gemeinde abzuleitende Verbindlichkeit ab. Endlich wurden im Jahre 1873 durch ein Gesetz die jüdischen Gemeindeverhältnisse in Preußen geregelt, in dessen

Folge verschiedene Mitglieder der Religionsgesellschaft der Gemeinde ihren Austritt unter der Begründung, daß dies das einzige Mittel sei, ihrer religiösen Ueberzeugung gerecht zu werden, anmeldeten. Sie erklärten sich dagegen bereit, zu der Unterhaltung der humanitären Anstalten der Gemeinde auch fernerhin beizutragen. Jedoch wurden der Kultus inklusive des Rabbinats und etwaiger ritueller Anstalten, sowie die Realschule, welche selbständig verwaltet werden sollte, von der allgemeinen Verwaltung abgezweigt. Ferner wurde beantragt, daß jedes Gemeindemitglied, das sich aus Gewissensbedenken weder an der Schule noch an den Dingen des Kultus beteiligen kann, von den dafür zu zahlenden Steuern zu befreien ist; diese würden dann das Wahlrecht in den betreffenden Verwaltungszweigen verlieren. Das Stiftungswesen, das Almosen- und Begräbniswesen und die wohltätigen Anstalten müssen, ebenso wie das Gemeindehospital, in ritueller Hinsicht so verwaltet werden, daß kein Gemeindemitglied sich bei deren etwaigem Gebrauch in religiöser Hinsicht verletzt fühlt. Ueber diese Punkte sollte mit Mitgliedern der israelitischen Religionsgesellschaft verhandelt werden; gleichzeitig aber wurde der Antrag angenommen, daß mit Ausgetretenen von Seiten des Gemeindevorstands nicht weitere Beziehungen zu pflegen seien; nur solche Personen, die ihren Wiedereintritt in die Gemeinde angemeldet hätten, seien zu diesen Beratungen zugelassen. Mit dem Austrittsgesetz des Jahres 1876 nun war die Selbständigkeit der israelitischen Religionsgesellschaft gesichert, und seit dieser Zeit ist die Trennung geschaffen. Im Interesse des religiösen Friedens aber wäre zu hoffen, daß in absehbarer Zeit dieser Gegensatz überbrückt werde.

Besprechungen:

Soeben liegt eine neue, von umfassenden Studien Zeugnis ablegende Schrift: Klarmann, zur Geschichte der deutschen Familiennamen (Lichtenfels, Verlag H. O. Schulze 1927, M. 3.50) vor, die das erstmalige Vorkommen der Familiennamen auf deutschem Sprachgebiet, länderweise und zeitlich geordnet, behandelt und auf 76 Seiten eine staunenswerte Fülle z. T. ganz neuen Materials bringt. Die — nebenbei bemerkt — auch sehr flüssig geschriebene und geschickt angeordnete Arbeit enthält auch einen Abschnitt „Familiennamen bei den Juden", der sich zwar noch nicht ganz von gewissen traditionellen Anschauungen befreien kann, aber immerhin die für uns wichtigste Tatsache einräumen muß, daß „sämtliche Frankfurter Juden ... längst ihre festen Familiennamen" besaßen. Wir wissen ja bereits,

daß dies bis zu einem gewissen Grade überall der Fall war, und registrieren die von Klarmann festgestellte interessante Tatsache, daß nicht nur bei den Juden sondern auch bei vielen deutschen Stämmen die Unabänderlichkeit der Familiennamen auf Widerstand stieß.

Außer dieser sehr empfehlenswerten Arbeit geht uns noch eine für die spezielle Behandlung der jüdischen Familiennamen mustergiltige, 1925 in Florenz erschienene Schrift „I cognomi degli Ebrei d'Italia von Dr. Samuel Schaerf zu. Schaerf verwertet in ausgezeichneter Weise ein ihm reichlich in Italien zur Verfügung stehendes Material, er versteht es, Schlüsse auf die deutsch-jüdischen Familiennamen zu ziehen, und zeigt auch Verständnis für den geschichtlichen Werdegang der jüd. Familiennamen. Zu bemängeln wäre nur S. 55, daß Abigdor als biblischer Name bezeichnet wird, während tatsächlich גדור in der Bibel nur als Ortsname vorkommt. Besonders gediegen ist auch das alphabetisch geordnete Verzeichnis der in Italien vorkommenden jüd. Familiennamen mit seinen meist sehr richtig getroffenen Erklärungen und Hinweisen auf die entsprechenden hebr. und deutschen Namen. Hier ist endlich so ziemlich die richtige Methode auch von jüdischer Seite eingehalten, wenn auch in den Eizelheiten zu bemerken wäre, daß Calef nicht vom Ortsnamen Aleppo, sondern vom biblischen Kaleb kommt, während die Erklärung von Finzi aus dem Ortsnamen Faenza, aus Pinchas oder dem Ortsnamen Pinsen nicht recht einleuchtet und Goetz kaum Abbreviatur aus Ger zedek, sondern eher (nach Schulchan ha Maarecheth) Ersatzname für Eljakim ist.

Auch die Erklärung von Schön aus Scheliach neeman ist bereits längst widergelegt, Segal heißt nicht Segan Levi, sondern Segan li Kehuna und Sullam ist eher abgekürztes Meschullam als hebr. „Leiter". Und schließlich ist es bei aller Sympathie, die das Werk Schaerfs verdient, nur zu bedauern, daß er auf S. 69 Ohrenstein und Nabelbruch als Namen die Aerzte nach ihrem Spezialfach gewählt hätten, bezeichnet, wobei der Einwand genügen mag, daß Ohrenstein- Ornstein nichts anderes ist als anders transkribiertes Arnstein. Alles andere dagegen ist in das Gebiet des Witzblattes zu verweisen und hätte in einem ernsten Buche nur mit größerer Vorsicht behandelt werden dürfen.

M.

*

Lin, Jos., Die hebräische Presse. Werdegang und Entwicklungstendenzen. Berl., Jalkut, 1928, 8, 100 S.,

Das Verdienst, als Erster eine Bibliographie der Zeitschriftenliteratur zusammengestellt zu haben, gebührt Mos. Sablotzky, der seine Arbeit im 5. Bd. des אוצר הספרות S. 269—83 und in Kreppels ירושלים S. 144—48 veröffentlicht hat. Diese wertvolle

Arbeit, welche dem Verf. als Cicerone hätte dienen sollen und ihn auch vor manchem Schnitzer bewahrte, blieb ihm gänzlich unbekannt. Die Angabe über den Hamagid auf S. 21 steht im Widerspruch zu S. 77. Tatsache ist, daß vom Hamagid in Krakau eine besondere Ausgabe für Rußland unter dem Titel השבוע erschien, da der Hamagid längere Zeit dort verboten war. Es ist somit die Ang. auf S. 88 zu berichtigen.

Folgende Zeitschriften sind übersehen worden: אור הלבנה, אמרי נועם, בית יעקב, בן יונה, דברי חפץ, החוזא, החלד, היצהרי, כרמי, לוית חן, הנצנים, העבריה, עטרת צבי, צרור המור קהלת מוסר Die alfabetische Reihenfolge der Zeitschriften ist unfachmännisch geordnet, nur ein Laie könnte sie derart ordnen.

Unt. Nr. 218 wird הזמן angeblich von Broides herausgegeben aufgeführt, was nicht der Fall war. Nr. 227 soll heißen הבצלת wie auf S. 48 richtig angegeben ist. Nr. 410 und 413 sind identisch, ebenso Nr. 414–415. Nr. 339 sind nicht 4 Hefte sondern 4 stattliche Bände. Nr. 782 ist nicht von Lewin sondern von Lewik herausgegeben. =g.

Aus alten Büchern.

Mitgeteilt von Hofrat Dr. Holzmann.

Vgl. Jüdisches Archiv, Jg. 1. Heft 7/8.

Danzig 1795.

Die Judensynagoge in der Stadt verdient den Namen eines Tempels, besser ist die in der Vorstadt Altschottland . . . . Nur die Juden wurden etwas streng gehalten . . . Hier in Danzig bezahlten die Juden eine wöchentliche Abgabe, die ihnen oft sehr schwer zu erschwingen ward, daher sie wohl gar oft aus Noth Betrüger werden mußten. Kaufleute durften sie durchaus nicht seyn. Ward es ausgekundschaftet, daß ein Jude mit neuen Waren geheimen Handel trieb, so war gleich der Fiskus bei der Hand und konfiszirte, was vorgefunden ward. Wollte ein Jude zum Thore hinaus, so mußte er einen besonderen Erlaubnißschein unter dem Namen eines Geleits einlösen und zur bestimmten Stunde wieder in der Stadt seyn. — Die neue Regierung hat einigen Juden die Freiheit gegeben, gegen starke Abgaben, uneingeschränkten Handel zu treiben; darüber lärmt aber der kleine Kaufmann außerordentlich und hält dies für einen Eingriff in seine Rechte. Indeß hat er bis itzt wohl keine große Ursache zu klagen . .

Neuerscheinungen:

(Besprechung vorbehalten)

Jacob Teitel, Aus meiner Lebensarbeit. Erinnerungen eines jüdischen Richters im alten Rußland. Mit Geleitworten von Prof. S. Dubnow und Maxim Gorki. Deutsch von Dr. Elias Hurwicz. J. Kaufmann Verlag, Fankfurt a/M. 1929. Preis br. Mk 4.50.

Jüdische Studien. Josef Wohlgemuth zu seinem sechzigsten Geburtstage von Freunden und Schülern gewidmet. Frankfurt a/M. J. Kaufmann Verlag 1928. Preis br. Mk 10.—, geb. Mk 13.—.

אוצר החיים. שנה חמישית. שבט תרפ״ט מחב׳ ה׳

Stammtafel des Rabbi Eleasar Löw, genannt Schemen Rokeach. Zusammengestellt von Rabbiner Dr. J. Münz, Berlin 1926.

Monatsblatt der herald. Gesellschaft „Adler", Nr. 577/78, XI. Bd., Nr. 37—38, Jänner—Februar 1929.

Die GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS, E. V. hält ihre diesjährige

HAUPTVERSAMMLUNG

am Mittwoch, den 20. März 1929, 20 Uhr, im Logengebäude, Berlin, W., Kleiststraße 10 ab. Es ist gelungen, Herrn Professor Dr. GOTTHOLD WEIL, Berlin, als Redner zu gewinnen. Er wird über seine »Reiseeindrücke aus dem Vorderen Orient« sprechen. Der auch für einen weiteren Kreis sehr interessante Gegenstand des Vortrages wird sicher zahlreiche Mitglieder veranlassen, der Hauptversammlung beizuwohnen. Gäste können eingeführt werden

---

Richtigstellung.

Herr Viktor Skrabar, Notar-Substitut und Landeskonservator in Pettau (Ptuj, S. H. S.) teilt uns zu dem Artikel, Nachträge zur Gesch. der steierm. Juden von L. Ruzicka (Jüd. Archiv, Jg. 2, S. 20) mit, daß sich an der Hauptpfarrkirche kein jüd. Grabstein befindet, wohl aber am Stadtturm ein Stein, dessen Bild wir gelegentlich bringen werden. Auch der aus Wien stammende Grabstein befindet sich nicht am Schloßturm, sondern im Schloßmuseum.

Ueberdies ist Fußnote 1, S. 20, (vorletzte Zeile von unten) statt 5004 zu lesen: 5104. S. übrigens Altmann, Gesch. d. Juden in Stadt u. Land Salzburg, und id., Scholien u. Kollektaneen im Jahrb. d. jüd. lit. Ges., Frankf. a/M. 1928, S. 69 ff.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Leopold Moses, Wien, XVIII., Karl-Beck-Gasse 29. — Verantwortl. Redakteur: Elsa Moses, XVIII. Karl-Beck-Gasse 29. Druck: „Union" Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H., Wien, IX. Liechtensteinstrasse 21. — Klischees aus der Artistischen Reproduktionsanstalt Carl Wottitz, Wien, VII. Neubaugasse 64–66.